

GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Gemeinde Schöfweg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Gemeinde Schöfweg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (09908) 279
Fax: (09908) 1417

info@schoefweg.de
www.schoefweg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Bürgermeister Martin Geier

Telefon
(08554) 9604-36

E-Mail
martin.geier
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 25. Juli 2024

B E K A N N T M A C H U N G

**Zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 19
„SO PV-Anlage Freundorf“
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 3776 und 3777 jeweils der
Gemarkung Schöfweg**

– ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –

Die Gemeinde Schöfweg hat am 25.04.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern und im Parallelverfahren den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan „SO Photovoltaikanlage Freundorf“ aufzustellen.

Die Gemeinde Schöfweg beabsichtigt den Flächennutzungsplan DB 19 mit Begründung und Umweltbericht „PV-Anlage Freundorf“ zu beschließen und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2024, gefertigt vom Ingenieurbüro Geoplan, Donau-Gewerbepark 5 in 94486 Osterhofen, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 (SF-438/20-26), gebilligt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Schöfweg im Parallelverfahren den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO PV-Anlage Freundorf“ beschlossen, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen BP „SO PV-Anlage Freundorf“ wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Der genaue Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem Beigefügten Lageplan M = 1:1000 vom 27.06.2024.





Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans DB 19 liegt vom

29.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg, Zimmer Nr. 3, 1. OG, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2024 auch im Internet unter www.schoefweg.de abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internett unter <http://www.schoefweg.de/bauleitplanung/> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an carina.weber@vg-schoenberg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und der BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bezgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

GEMEINDE SCHÖFWEG

Martin Geier
Erster Bürgermeister





Seite 3 von 3

Angeschlagen am: 29.07.2024

Abgenommen am:

Anlage(n)

Lageplan